

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname des Produktes

Yachtcare G8-SUPER

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOSSCHEMIE GmbH
Esinger Steinweg 50

D-25436 Uetersen

Tel. 04122/717-0 Fax. 04122/717158

Auskunftgebender Bereich: Labor / Telefon: 04122/717-0

Notfallauskunft / Notfallnummer:
Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen
Rufnummern: 0551-19240, 0551-383180**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung

Aliphatisches Polyurethan Prepolymer mit endständigen
NCO-Gruppen, lösemittelhaltig

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Gehalt	Einheit	Gef.Sym.	R-Sätze
822-06-0	212-485-8	< 0,3	% T		R23, R36/37/38, R42/43
HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT					
T, R23					
R42/43					
Xi, R36/37/38					
1330-20-7	215-535-7	25 - 40	% Xn		R10, R20/21, R38
XYLOL, ISOMERENGEMISCH					
R10					
Xn, R20/21					
Xi, R38					
100-41-4	202-849-4	< 10	% F,Xn		R11, R20
ETHYLBENZOL					
F, R11					
Xn, R20					
108-65-6	203-603-9	< 5	% Xi		R10, R36

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

R10

Xi, R36

Aliphatisches Polyisocyanat	38 - 45 % Xi	R43
-----------------------------	--------------	-----

64742-95-6 265-199-0	15 - 25 % Xn,N	R10, R37, R51/53, R65, R66, R67
----------------------	----------------	---------------------------------------

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

3. Mögliche Gefahren

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen / Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Einatmen

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen, für Frischluftzufuhr sorgen, warm halten, ruhen lassen, danach sofort Arzt konsultieren.

Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand : künstliche Beatmung
Beschwerden und allergische Reaktionen können verzögert auftreten.

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen, mit viel Wasser und Seife waschen.

Gereinigte Hautpartien sorgfältig eincremen.

Bei Beschwerden sofort Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Augenkontakt

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen

Sofort Arzt konsultieren

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver
Wassersprühstrahl bei größeren Bränden

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Unterschuß (kann heftig mit heißem Isocyanat reagieren)

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entsehende Gase

Im Falle eines Brandes können u.a. freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide
nitrose Gase (Stickstoffoxide)
Isocyanatedämpfe
Cyanwasserstoff

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen
Chemieanzug und schweres Atemschutzgerät mit unabhängiger
Luftzufuhr bereithalten und bei Brandbekämpfung anlegen.
Chemieschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise (Kapitel 5.)

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Schutzvorschriften beachten. (Siehe Pkt.7 und Pkt.8).
Bei Auftreten von Dämpfen oder Gasen Chemieschutzanzug und Atem-
schutzgerät anlegen.
Zündquellen entfernen, für ausreichende Be- und Entlüftung
sorgen.
Unbeteiligte Personen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation
gelangen lassen.
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen
entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen
Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material abdecken. Nach
ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen
(CO₂-Entwicklung!).
Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage
stehen lassen, bis das Isocyanat umgesetzt ist.
Vorschriftsmäßig entsorgen wie unter Pkt. 13 beschrieben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden
Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben vermeiden
Für ausreichende Be- u. Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, ggf.
örtliche Luftabsaugung. Atemschutz bei Spritzverarbeitung oder
Rohstofftemperaturen über 40°C erforderlich. Siehe auch Pkt. 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich. Für gute Raumbelüftung sorgen, ggf. örtliche Absaugung. Von offenem Licht, Feuer und anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

Frostempfindlich! Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem gut gelüfteten Ort, zwischen +15°C und +25°C lagern, auslaufsicher und getrennt von brennbaren Stoffen.

Nicht zusammen aufbewahren mit: Säuren, Aminen oder aminhaltigen Produkten, Stoffen, die Gruppen mit aktivem Wasserstoff enthalten.

Von Wärme- und Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden
Vor Feuchtigkeit schützen.

Explosionsschutz erforderlich
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung nach EG-Richtlinie			Wert	Einheit
CAS-Nr.	EG-Nr.	Art		
HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT				
822-06-0	212-485-8	AGW	0.005	ml/m3
		AGW	0.035	mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: 1;=2=(I)

XYLOL, ISOMERENGEMISCH				
1330-20-7	215-535-7	AGW	100	ml/m3
		AGW	440	mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: 2(II)
hautresorptiv

ETHYLBENZOL				
100-41-4	202-849-4	AGW	100	ppm
		AGW	440	mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: 2(I)
hautresorptiv

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT				
108-65-6	203-603-9	AGW	50	ml/m3

AGW 270 mg/m³

Spitzenbegrenzungskategorie: 1(I)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3

MAK-Grenzwert 100 mg/m³

MAK-Grenzwert 50 ml/m³

Spitzenbegrenzungskategorie: 4

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Für gute Ventilation sorgen

Beim Auftreten atembare Aerosole/Stäube, bei Überschreiten arbeitsplatzbezogener Grenzwerte, bei erhöhter Produkttemperatur, bei Spritzverarbeitung und bei ungenügender Be- und Entlüftung ist Atemschutz erforderlich.

Frischlufthilfe oder (nur kurzfristig) Kombinationsfilter

A2-P2 anwenden

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe aus synthetischem Gummi, Polyacrylnitril, Polybutadien oder Neopren verwenden.
Nicht zu verwenden: Handschuhe aus PVC, Polyethylen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken - nicht rauchen

Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : schwach gelblich

Geruch : nach Aromaten

Sicherheitsrelevante Daten

Siedetemperatur

Bezugswert Wert von bis
ca. 136 °C

Methode: (Literaturwert Xylol)

Flammpunkt: > 21 °C
Methode :

Zündtemperaturbereich: > 400 °C
Methode :

Untere Explosionsgrenze: 1.0 Vol %
Methode : (Solvent Naphtha)

Obere Explosionsgrenze: 10,8 Vol %
Methode : (Methoxypropylacetat)

Dichte bei: 20°C ca. 1 g/cm³
Methode :

Löslichkeit in Wasser: unlöslich, reagiert

Auslaufzeit bei 23°C
ca. 10 sec DIN 53224, Becher 6 mm

Weitere Angaben:

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n)

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische
Exotherme Reaktionen mit Aminen, Alkoholen und Alkalien beachten.
Exotherme Reaktion mit starken Oxidationsmitteln
Bei Kontakt mit Wasser (Feuchtigkeit) entsteht CO₂, wodurch ein Überdruck in geschlossenen Gebinden auftritt
Berstgefahr !

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung
Im Brandfall Bildung toxischer Gase, siehe auch Pkt. 5.

11. Angaben zur Toxikologie

Xylol reizt Haut und Schleimhaut und ist gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Bei oraler Aufnahme sowie beim Einatmen höherer Konzentrationen zeigt Xylol narkotische Wirkung.

Literaturangaben von Xylol: LD 50, oral, Ratte: 4300 mg/kg
LD 50, ip., Ratte: 2459 mg/kg
LD 50, derm., Kanin.: > 2000 mg/kg
LC 50, inhal., Ratte: 5000 ppm

Vom Polymer ist bekannt:
LD 50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg
Haut- und Schleimhautverträglichkeit, Kaninchen:
Haut, 4 Std. Expos. - sehr leicht reizend
Auge - sehr leicht reizend.

Das enthaltene Isocyanat hat sensibilisierende Eigenschaften.
Hautkontakt und das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben sind zu vermeiden.
Bei Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege.
Längerer oder wiederholter direkter Kontakt mit der Haut bewirkt Hautentfettung und kann zu Gerb- und Reizeffekten führen.

Bei überempfindlichen Personen können allergische Reaktionen, z.B. Atembeschwerden, schon bei sehr geringen Konzentrationen ausgelöst werden.

Beschwerden und allergische Reaktionen können verzögert auftreten.

12. Angaben zur Ökologie

Die Zubereitung enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen giftig ist und in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben kann.

Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das enthaltene Prepolymer setzt sich mit Wasser unter Bildung von CO₂ zu einem festen, unlöslichen Polyharnstoff um.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen

Abfallschlüssel-Nr. / Abfallname (EAK)

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen, aufgrund regionaler Besonderheiten ist die Verwendung anderer Abfallschlüssel durchaus möglich.

14. Angaben zum Transport

Landtransport / LKW / international / Bemerkung

UN-Nr.: 1993

Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. - Xylene + Solvent Naph
ADR/RID-GGVS/E: 3/III

Binnenschifftransport / Bemerkung

ADN/ADNR nicht ermittelt

Seeschifftransport / Bemerkung

UN-Nr.: 1993

Flammable liquid, n.o.s. - Xylenes + Solvent Naphtha

IMDG/GGVSee: 3/III

EMS: F-ES-E

Marine pollutant:

Luftransport / Bemerkung

UN-Nr.: 1993

Flammable liquid, n.o.s. - Xylenes + Solvent Naphtha

ICAO/IATA-DGR: 3/III

Zusätzliche Hinweise

Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten

Vor Nässe schützen

Wärmeeinwirkung vermeiden

Frostempfindlich

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Enthält:

Xylol, Isomerengemisch
aliphatisches Polyisocyanat
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Gefahrensymbole

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R 10 Entzündlich
R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung
mit der Haut
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut

S-Sätze

S 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und
Verpackung oder Etikett vorzeigen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

``Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten``.

Nationale Vorschriften

Die gesetzlichen Vorschriften zu Beschäftigungsbeschränkungen sind zu beachten, z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz und Mutterschutzrichtlinienverordnung.

Klassifizierung nach VbF: A II

TA-Luft (Solvent Naphtha): Klasse II

TA-Luft (Xylol): Klasse II

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 (VwVwS, Anh.4 vom 17.Mai 1999)

Merkblätter der BG-Chemie beachten

M 044 ``Polyurethan-Herstellung/Isocyanate``

M 017 ``Lösemittel``

ZH 1/181 ``Umgang mit PUR-Anstrichstoffen``

M 004 ``Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe``

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze

R 10 Entzündlich
R 11 Leichtentzündlich
R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei
Berührung mit der Haut
R 23 Giftig beim Einatmen
R 36 Reizt die Augen
R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R 37 Reizt die Atmungsorgane
R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 38 Reizt die Haut

- R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt
möglich
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken
Lungenschäden verursachen
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger
Haut führen
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen

Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, daß die Daten nicht bekannt sind bzw. daß Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, daß von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Das Produkt darf nur für den vorgesehenen Zweck verarbeitet werden.